

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Stadtrat	21.03.2018	öffentlich - Beschluss
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	09.05.2018	öffentlich - Kenntnisnahme

### **Neuschaffung von 75 Kindergartenplätzen und 36 Krippenplätzen am Laubenweg durch die Fa. Brandstätter Immobilien GmbH, Zirndorf**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	Folgende Referenzvorlage vorhanden:
	JgA/324/2017
<b>Anlagen:</b> Pläne und Kostenschätzung	

### **Beschlussvorschlag:**

Zur Abdeckung des Bedarfs an Kindergarten- und Krippenplätzen wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 75 Kindergartenplätzen (= 3 Gruppen) sowie 36 Krippenplätzen (= 3 Gruppen) am Laubenweg (Ronhof) genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

### **Sachverhalt:**

Das Kita-Vorhaben am Laubenweg war bereits Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten (04.10.2017) und Stadtrat (27.09.2017).

Die jetzt vorgelegte Planung sieht neben 3 Kindergartengruppen zusätzlich auch 3 Krippengruppen (mit insgesamt 36 Plätzen) vor.

Die Einrichtung ist bedarfsgerecht.

Dem aktuellen Bericht zur Kindertagesstättenversorgung ist zu entnehmen, dass stadtweit und im Stadtteil noch Kindergartenplätze fehlen.

Der Stadtrat hat daher in seiner Sitzung am 24.05.2017 beschlossen, neue Kindergärten zu planen und den Gremien entsprechende Beschlussvorschläge zu unterbreiten. Die entstehende Kindertagesstätte bietet innerhalb der Einrichtung den Übergang von Krippen- zum Kindergartenbereich und leistet i.Ü. auch einen Beitrag zur Sicherstellung der Versorgungsziele in der Kleinkindbetreuung (U3).

Betriebsträger ist die Fa. Champini.

## **Fördergrundlagen**

Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG grundsätzlich zuweisungsfähig. Neben der bestehenden FAG-Förderung soll die Maßnahme auch aus dem neu aufgelegten 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ gefördert werden, da es sich bei der geplanten Maßnahme um die Schaffung von zusätzlichen Krippen- und Kindergartenplätze handelt.

Die zuweisungsfähigen Kosten für die Schaffung von zusätzlichen Kita-Plätzen in Fürth werden aktuell mit einem Fördersatz von bis zu 90% (75% FAG zzgl. 15%) aus Bundes- Landesmitteln gefördert. Die verbleibenden 10% trägt die Stadt Fürth als den mindestens erforderlichen kommunalen Eigenanteil (vgl. 5.3.2 der Richtlinie für Zuweisungen des Freistaates Bayern).

## **Kosten und Finanzierung der Maßnahme**

### ***Ermittlung der zuweisungsfähigen Kosten (Nr. 5.2 FA-ZR)***

Die Gesamtkosten der Maßnahme ergeben sich aus der folgenden Kostenschätzung (Stand 23.02.2018) und beläuft sich auf insgesamt 3.224.870 €

Kostengruppe	Kostenschätzung 23.02.2018
1 = Grundstück	0 €
2 = Herrichten und Erschließung	94.129 €
3 = Bauwerk–Baukonstruktion	2.021.453 €
4 = Bauwerk–Technische Anlagen	487.492 €
5 = Außenanlagen	335.699 €
6 = Ausstattung	160.650 €
7 = Baunebenkosten	125.447 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.224.870 €</b>

Die Festsetzung der zuweisungsfähigen Kosten erfolgt entsprechend der Zuweisungsrichtlinien über die Zuweisungen des Freistaates Bayern (FA-ZR). Bei Neu- und Erweiterungsbauten werden die zuweisungsfähigen Ausgaben nach der förderfähigen Fläche und dem Kostenrichtwert ermittelt (sog. „Kostenpauschale“). Der Berechnung der Kostenpauschale für den Neubau des Kindergartens liegt der derzeit gültige Kostenrichtwert in Höhe von 4.102 € sowie die förderfähige Fläche für eine gemischte Kindertageseinrichtung mit 75 KIGA Plätzen und 36 Krippenplätzen von 591 m<sup>2</sup> zugrunde. Somit ergeben sich maximale zuweisungsfähige Kosten in Höhe von 2.424.484 €.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die endgültigen zuweisungsfähigen Kosten (und damit auch die abschließende Gesamtförderung) im Rahmen des Verwendungsnachweisverfahrens durch die Regierung von Mittelfranken festgelegt werden.

### **Ermittlung des städtischen Baukostenzuschusses**

Gemäß der Nr. 6.3 Buchstabe a, der Richtlinie für die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet sollen Investitionen zur Schaffung von **zusätzlichen Plätzen** mit 100% der zuweisungsfähigen Kosten bezuschusst werden.

Auf dieser Grundlage und der errechneten vorläufigen zuweisungsfähigen Kosten ergibt sich ein städtischer Baukostenzuschuss in Höhe von 2.424.484 €

### **Ermittlung der staatlichen Förderung**

Basis für die Berechnung der staatlichen Förderhöhe ist der vorläufig ermittelte städtische Baukostenzuschuss in Höhe von 2.424.484 €

Neben der bestehenden FAG-Förderung (derzeitiger Fördersatz 75%) kann die Maßnahme auch aus dem neu aufgelegten 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ gefördert werden, da es sich bei der Maßnahme um die Schaffung von **111 zusätzlichen Plätzen** handelt.

Die Förderung aus diesem Investitionsprogramm erfolgt als Aufschlag auf den jeweiligen Fördersatz nach Art. 10 FAG. Der Aufschlag beträgt bis zu 35% der nach Art. 10 FAG zuweisungsfähigen Kosten bzw. dem städtischen Baukostenzuschuss

Da die staatliche Gesamtzuwendung aus beiden Programmen auf max. 90% der zuweisungsfähigen Ausgaben begrenzt ist, ergibt sich für die geplante Maßnahme ein Fördersatz aus dem 4. SIP in Höhe von dann nur noch 15%, da ja bereits 75% aus Art. 10 FAG gefördert wird.

Es ergibt sich folgendes Berechnungsschema:

Kostenschätzung vom 23.02.2018	3.224.870 €		
Zuweisungsfähige Ausgaben	2.424.484 €		
Baukostenzuschuss Stadt	2.424.484 €	(gerundet)	2.424.484 €
Förderung (Art. 10 FAG, FS 75%)	75% = 1.818.363,00 €	1.818.300 €	
+ Förderung (4. SIP, FS 15%)	15% = 363.672,60 €	363.700 €	
<b>= Staatliche Gesamtförderung</b>		<b>2.182.000 €</b>	<b>./ 2.182.000 €</b>
<b>= Städtischer Nettoanteil</b>			242.484 €

Die Refinanzierung des städtischen Baukostenzuschusses erfolgt durch staatliche Zuweisungen in Höhe von 2.182.000 €. Der städtische Anteil reduziert sich dadurch auf 242.484 €

Es ergibt sich somit folgender (vorläufiger Finanzierungsplan):

Staatliche Förderung:	2.182.000,00 €
Städtischer Zuschuss:	242.484,00 €
<u>Anteil Träger:</u>	<u>800.386,00 €</u>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>3.224.870,00 €</b>

Nachträglich notwendig werdende, geringfügige Änderungen des Finanzierungsplans von bis zu 10% (z. B. aufgrund einer Änderung des Kostenrichtwertes oder der förderrechtlichen Bewertung durch die Regierung von Mittelfranken) sind gedeckt-

**Finanzierung im Haushalt**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 sollen für die Schaffung von zusätzlichen Plätzen in Kindertageseinrichtungen bis 2020 insgesamt 5,8 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
			im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	07.03.2018
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	09.03.2018

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 09.03.2018

*gez. Reichert*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Schnitzer, Hermann	Telefon: (0911) 974-1510
---	-----------------------------

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**